



LUDWIGSBURG

Einführung Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim-Ost

Sitzung des Mobilitäts- und Umweltausschusses 21.07.2022

FACHBEREICH NACHHALTIGE MOBILITÄT

CHRISTOPH BEIL



Hintergrund – Warum Parkraumbewirtschaftung?

- Bewirtschaftung der Parkplätze der Hochschulen durch das Land BW ab 2024
- Die Hochschulen planen aufgrund von gestiegenen Studentenzahlen eine Erweiterung. Diese soll nicht dazu führen, dass der KFZ-Verkehr zunimmt. Daher wurde von den Hochschulen ein Mobilitätskonzept erarbeitet mit dem Ziel, weniger motorisierten Individualverkehr im Quartier zu haben.
- Die Stadt begrüßt das Vorhaben und unterstützt eine verstärkte Nutzung von Alternativen wie ÖPNV, Fahrrad, Fahrgemeinschaften etc.
- Die Bewirtschaftung der hochschuleigenen Parkplätze ist Bestandteil des Mobilitätskonzepts. Damit das Mobilitätskonzept funktioniert, muss von Seiten der Stadtverwaltung ein Parkraumkonzept erarbeitet werden.

Kurzzeitparkregelung mit Bewohnerparkbevorrechtigung im Wohngebiet Eglosheim Ost

→ Parkscheibenregelung 2h ohne Gebühren; Anwohner können Anwohnerparkausweis (120,-€ /Jahr) erwerben

Parkplätze der Hochschulen
Bewirtschaftung durch das Land BW ab 2024

Städtischer Parkplatz

Parkraumbewirtschaftung mit
Parkscheinautomaten/Gebührenpflichtig
Reuteallee, Eduard-Spranger-Straße, Fröbelstraße



Zeitschiene und Meilensteine bis Juli 2022

- **November 2021** Grundsatzbeschluss zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim-Ost
- **30.03.22 StA Eglosheim** – Information zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung
- **19.05.22 Bürgerinformation** - Veranstaltung in Eglosheim
- Externe Abstimmungen – Land BW, Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg, Unternehmen, Schulen, Landkreis, Region, etc.
- Bearbeitung der Rückmeldungen aus Bürgerschaft, Schulen, Unternehmen etc.
- **21.07.22 MU / 27.07.22 GR** Beschlussfassung (inhaltliches Konzept, Finanzen, Ausschreibung und Vergabe, Personal usw.)
- Erarbeitung Bewirtschaftungskonzept Städtischer Parkplatz

Zeitschiene und Meilensteine bis Ende 2023

- Aufbau der Parkscheinautomaten und Beschilderung
- Juli / August 2023 – Öffentlichkeitsarbeit (Schreiben an Anwohnerschaft, Unternehmen, weitere Institutionen, Homepage Stadt LB, Hotline, Email Adresse für Bürgeranfragen)
- Ab September 2023: Beantragung von Bewohnerparkausweisen für Bewohnerschaft
- Oktober 2023: digitale Mobilitätssprechstunde
- Parkraumerhebung Eglosheim-West – mögliche Verdrängungseffekte aus Eglosheim Ost

➔ **Stadtteilausschuss wird regelmäßig informiert und einbezogen**

➔ **Start der Parkraumbewirtschaftung November / Dezember 2023**



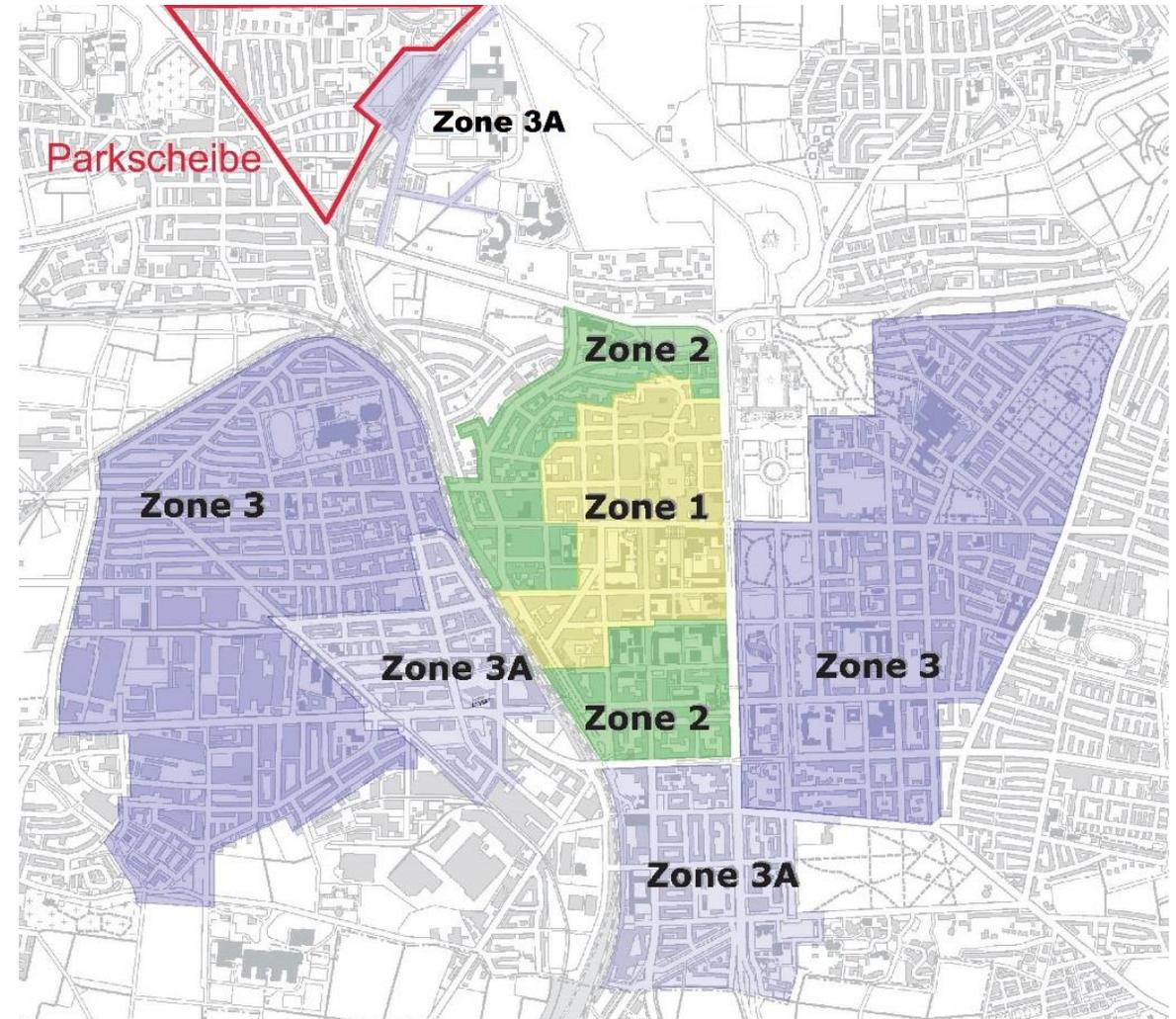
Parkzonen und Tarife

Zone 3A

Bewirtschaftungszeit
MO – SA 8 – 19 Uhr
Sonn- und Feiertag frei

1 Stunde 1 €
Tagessatz 5 €
Kein Monatsticket

Wohngebiet Eglosheim Ost
Höchstparkdauer 2 h mit
Parkscheibe



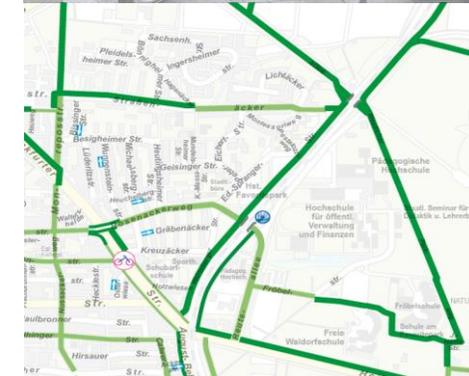
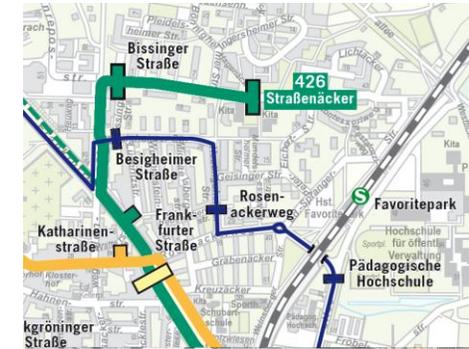
Parkraumbewirtschaftung

- Wohngebiet Eglosheim Ost
 - Kurzzeitparkregelung (Parkscheibenregelung 2h ohne Gebühren)
- Gebiet bei den Hochschulparkplätzen
 - Reuteallee, Eduard-Spranger-Straße, Fröbelstraße
 - Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten/Gebührenpflichtig
- Bewohnerparkbevorrechtigung, d.h. Bewohner können mit dem Bewohnerparkausweis auf öffentlichen Stellplätzen parken ohne eine Parkscheibe zu hinterlegen und ohne Parkticket.
- Alle anderen Nutzer, die nicht Bewohner sind und im öffentlichen Straßenraum parken, müssen entweder eine Parkscheibe hinterlegen oder ein Ticket lösen (z.B. Besucher, Beschäftigte etc.).



Alternative Mobilitätsangebote in Eglosheim-Ost

- ÖPNV (werktags)
 - S-Bahn Halt Favoritepark – S 4 im 15 Minuten Takt in der Hauptverkehrszeit
 - Linie 426 im 20 Minuten Takt (ZOB – Eglosheim)
 - Linie 424 im 30 Minuten Takt (ZOB - Breuninger)
- Radverkehr
 - Radwegeanbindung an die Innenstadt und an den ZOB
 - RegioRad – Station bei der PH
- E-Scooter (Haltestelle Straßenäcker, Mobilitätshub Reuteallee)
- Mobilitätshub am Bahnhof Favoritepark
 - Fahrradboxen, RadSERVICE Station, RegioRad Station mit Lastenrad, E-Scooter Hub demnächst, Aufbau Fahrradgarage voraussichtlich 2023
- Carsharing – Stadtmobil





LUDWIGSBURG

Carsharing in Eglosheim - Eduard-Spranger-Straße

stadtmobil
carsharing

Ludwigsburg hat
mehr – jetzt auch
mehr CarSharing

Mit 20 €
Guthaben starten!*

LUDWIGSBURGER
KREISZEITUNG

*Bei Online-Anmeldung bis zum 30. Juni und Validierung
Ihres Führerscheins bei der Ludwigsburger Kreiszeitung
erhalten Sie 20 Euro Zeitkostenguthaben.

www.stadtmobil-stuttgart.de



Kosten Teil 1

- Fachbereich Tiefbau - Parkscheinautomaten, Beschilderung und Markierung
 - Investitionen Parkscheinautomaten ca. 150.000 €
 - Lfd. Kosten ca. 26.000 €

- Technische Dienste
 - Kosten Beschilderung ca. 20.000 €

- Fachbereich Nachhaltige Mobilität
 - Öffentlichkeitsarbeit ca. 10.000 €
 - Parkraumerhebung Eglosheim West ca. 28.000 €

Kosten Teil 2

■ Fachbereich Bürgerdienste

- Personalkosten ca. 50.000 €

■ Fachbereich Finanzen

- Personalkosten im Bereich Buchhaltung und Forderungsmanagement ca. 14.000 €
- Sachkosten für Buchungen ca. 8.000 €

■ Fachbereich Sicherheit und Ordnung

- Personalstellen Städtischer Vollzugsdienst (SVD) und Bußgeldstelle – ca. 133.000 €

■ Weitere Kosten

- Hotline ca. 14.000 €

Einnahmen

- **Einnahmen durch die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen (Prognose)**
 - Bei geschätzten 1000 – 1500 Bewohnerparkausweise Einnahmen von 120.000 € bis 180.000 €

- **Einnahmen durch Ummeldungen von Studierenden (Prognose)**
 - bei 100 bis 200 Studierenden Mehreinnahmen von 100.000 € bis 200.000 €

- **Einnahmen durch Parkscheinautomaten (Prognose)**
 - Bei einer Auslastung von 50 – 70 % jährliche Einnahmen von ca. 190.000 € bis 275.000 €

- **Einnahmen durch Bußgelder und Einnahmen Bewirtschaftung städtischer Parkplatz**
 - nicht abschätzbar

Bewohnerparken – Allgemeine Infos

- Bewohner können unter folgenden Voraussetzungen einen Bewohnerparkausweis beantragen
 - Sie sind mit Hauptwohnsitz im Bewohnerparkgebiet gemeldet
 - Jeder Erwachsene eines Haushaltes mit Hauptwohnsitz im Gebiet kann einen Bewohnerparkausweis beantragen
 - Sie haben ein Kraftfahrzeug, welches auf Sie zugelassen oder nachweislich dauerhaft von Ihnen genutzt wird
 - Sie besitzen keine private Stellplatzmöglichkeit oder Garage
- Gebührenhöhe des Bewohnerparkausweises: 120 € / Jahr
 - auf den Bewohnerparkausweis können zwei Kennzeichen eingetragen werden (entweder/oder Regelung)
- LUBU Card Inhaber erhalten eine Ermäßigung von 60 €



Bewohnerparken

- Beantragung und Anfragen beim Bürgerbüro unter
 - **buergerbuero@ludwigsburg.de**

- Weitere Informationen und Online Antrag unter
 - **[ludwigsburg.de/bewohnerparken](https://www.ludwigsburg.de/bewohnerparken)**

Bewohnerparken - weitere Punkte

■ Dienstwagen

- Bewohnerparkausweis kann beantragt werden, wenn ein Nachweis für die private Nutzung des Fahrzeugs vorgelegt wird

■ Carsharing

- Bewohnerparkausweis kann beantragt werden, wenn der Bewohner Mitglied einer Car-Sharing-Organisation ist. Der Name der Organisation wird im Kennzeichenfeld eingetragen.

■ Wohnmobil

- Für Wohnmobile wird kein Bewohnerparkausweis ausgestellt, wenn sie nur zu Urlaubszwecken genutzt werden.

■ Motorräder

- Ein Bewohnerparkausweis kann beantragt werden, die Befestigung des Ausweises am Fahrzeug ist sicherzustellen.



Bewohnerparken - weitere Punkte

- Handwerker
 - Handwerker erhalten eine Ausnahmegenehmigung. Diese muss bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.
- Pflegedienst / Pflegende Angehörige
 - Pflegedienste und pflegende Angehörige (ab Pflegegrad 2 auf Nachweis) erhalten eine Ausnahmegenehmigung bei der Straßenverkehrsbehörde.
- Unternehmen / Gewerbe
 - Ein Gewerbeausweis für 120 € / Jahr kann beantragt werden.

Detailinformationen auf der städtischen Homepage [ludwigsburg.de/bewohnerparken](https://www.ludwigsburg.de/bewohnerparken)

Gewerbeparkausweis Teil 1

- Gewerbetreibende können unter folgenden Voraussetzungen einen Gewerbeparkausweis beantragen
 - Es liegt ein selbstständiger Betrieb/Gewerbe oder selbstständige freiberufliche Tätigkeit mit Firmensitz in einer der Parkraumbewirtschaftungszonen Ost, Süd und West vor.
 - Dem Gewerbe- bzw. Geschäftsbetrieb stehen keine firmeneigenen oder für den Geschäftsbetrieb in zumutbarer Nähe anmietbare Parkmöglichkeiten zur Verfügung (Stellplatz, Garage etc.).
 - Es sind eigene bzw. zur dauerhaften Nutzung überlassene Fahrzeuge zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit (Auslieferung, Dienstleistung etc.) erforderlich
 - Unabhängig von der Größe des Betriebs sowie der Beschäftigtenanzahl können bis zu maximal drei Gewerbeparkausweise ausgestellt werden

Gewerbeparkausweis Teil 2

- Gewerbetreibende können unter folgenden Voraussetzungen einen Gewerbeparkausweis beantragen
 - Die Ausstellung erfolgt ohne Kennzeicheneintragung, sodass die Genehmigungen nach Bedarf im betrieblichen Zusammenhang von verschiedenen Betriebsangehörigen genutzt werden können
 - Die Ausstellung erfolgt für jeweils ein Jahr
 - Die Fahrzeuge dürfen ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 t nicht übersteigen.
 - Die Antragsprüfung und Ausgabe erfolgt durch die Wirtschaftsförderung
 - <https://www.ludwigsburg.de/start/wirtschaft+und+innovation/wirtschaftsfoerderung.html>

- Gebührenhöhe des Gewerbeparkausweises: 120 € / Jahr